**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 16.09.2021

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:05 Uhr

*Anwesend:*

Bgm. Bürg Gerhard GfGR Handl Walter GfGR Stattler Rosa GfGR Fischer Franz GfGR Fischlmaier Andreas GR Mayer Gabriele GR Köninger Klaus GR Hauer Lukas GR Fuchs Gottfried GR Farago Andrea GR Berger Johannes GR Zeller Otmar GR Starecek Roman GR Babinger Leopold GR Bartunek Ronald GR Gruber Rene

*Entschuldigt:* Vzbgm. Gruber Herbert GR Steiner Christoph GR Lorenz Katharina

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_16092021_0) Raumordnung

[2.](#GRTOP2_16092021_0) Ansuchen auf Gewährung einer Subvention

[3.](#GRTOP3_16092021_0) EVN-Dienstbarkeitsvertrag

[4.](#GRTOP4_16092021_0) Förderperiode Leader-Region Mostviertel bis 2027

[5.](#GRTOP5_16092021_0) Ansuchen um Verbücherung gemäß §15 LTG, B215, KM 15,6 bis KM 16,6 der Nebenanlagen

[6.](#GRTOP6_16092021_0) Projekt Regenwasserkanal Matzleinsdorf

[7.](#GRTOP7_16092021_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

**TOP 1.) Raumordnung**

Von der Raumordnungsänderung der GR-Sitzung 15.10.2020 wurden die Änderungspunkte D, 1 und 6 zurückgestellt. Diese sollen jetzt beschlossen werden. Änderungspunkt D und 1 betreffen den Schlosspark in Matzleinsdorf, ÄP 6 den Bereich Födermair in Zelking.

Der Bgm. verliest die Empfehlungen des Raumplaners DI Schedlmayer, wo die einzelnen Punkte und Maßnahmen erläutert werden, sowie den Verordnungsentwurf.

Bgm. Antrag: Die Empfehlungen zur strategischen Umweltprüfung, zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ÄP D, und zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes ÄP 1 und 6 sollen angenommen und beschlossen werden. Ebenfalls soll die **Verordnung**

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Matzleinsdorf, Zelking** abgeändert.

§ 2 Der im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teil des Baulandes darf erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

  BK–A1, KG. Matzleinsdorf

* Erstellung eines Verkehrskonzeptes, welches basierend auf den potenziellen Baumassen des Teilbebauungsplanes und der Nutzungsstruktur des Nutzungskonzeptes eine Abschätzung der Verkehrserzeugung enthält und darlegt, ob und wie die Anbindungen vom Osten bzw. vom Westen erfolgen können. Sieht dieses Konzept eine Zufahrt vom Westen (B215) vor, ist dieses in Abstimmung mit der Abt. ST3 zu erstellen.
* Nutzungskonzept mit verdichteter Bauweise und Nutzungsmischung
* Teilbebauungsplan

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung,   
LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

 § 4 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25   
Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ……………………, Zl. …………………………………., genehmigt. (erst bei Kundmachung ergänzen !!!)

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Ansuchen auf Gewährung einer Subvention**

Der Bgm. verliest ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention des KOBV Ortsgruppe Pöchlarn.

Bgm. Antrag: Dem Kriegsopfer- und Behindertenverband OG Pöchlarn soll eine einmalige Subvention in der Höhe von € 100,- gewährt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) EVN-Dienstbarkeitsvertrag**

Die EVN Netz NÖ GmbH plant die Errichtung einer Anodenanlage im Bereich der Gasstation in Einsiedl. Dabei wird der Gemeindeweg GStNr. 1121/2 KG Zelking gequert. Dazu soll das Recht grundbücherlich einverleibt werden.

Bgm. Antrag: Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH soll beschlossen werden. Der unterfertigte Dienstbarkeitsvertrag wird notariell beglaubigt. Die Kosten trägt die Netz NÖ GmbH.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Förderperiode Leader-Region Mostviertel bis 2027**

Der Bgm. verliest ein Schreiben der Leader-Region Mostviertel. Die Förderperiode soll verlängert werden.

Bgm. Antrag: Beschluss zum Verbleib in der Leader-Region Mostviertel:

Der Gemeinderat der **Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf** hat in der Sitzung vom 16.09.2021 beschlossen, Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023-2027 aktiv zu beteiligen.

Dadurch verpflichtet sich die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf in den Jahren **2023 bis 2029** (LEADER-Programmperiode von 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029) einen jährlichen LEADER-Beitrag in Höhe von *€ 1,00 bis max. € 1,50/EinwohnerIn\** zu leisten. *Der LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit.*

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.

\*Die tatsächliche Höhe des LEADER-Beitrags ist von der Budgetierung der neuen Periode abhängig und wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Ansuchen um Verbücherung gemäß §15 LTG, B215, KM 15,6 bis KM 16,6 der Nebenanlagen**

Die Nebenanlagen entlang der B215 im Ortsgebiet von Matzleinsdorf wurden neu vermessen.

Der Teilungsplan, erstellt vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, liegt nun vor und soll gem. § 15 LTG verbüchert werden. Es werden 161 m2 aus dem öffentlichem Gut der Gemeinde entlassen und 1.607 m2 ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Bgm. Antrag: Die Kundmachung zur Verbücherung des Teilungsplanes GZ 52441 des Amtes der NÖ Landesregierung soll beschlossen werden. Gegen die Verbücherung gem. §§ 15 ff LTG besteht kein Einwand.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Projekt Regenwasserkanal Matzleinsdorf**

Die Unwetter werden häufiger und die Anzahl der Häuser wächst. Immer mehr Flächen werden versiegelt.

Der Regenwasserkanal durch Matzleinsdorf ist zu gering dimensioniert. Vor allem beim Knotenpunkt B215 zur Landesstraße nach Bergern ist eine Engstelle. Es soll ein Projekt zur Entwässerung des Ortskernes erstellt werden – dabei soll auch das Hochwasserschutzprojekt Berücksichtigung finden.

Bgm. hat mit DI Erich Radlbauer bereits Kontakt aufgenommen. Er wird sich die Lage ansehen und Projektanten vorschlagen.

Bgm. Antrag: Es soll mit der Planung eines Regenwasserkanals in Matzleinsdorf im Bereich von der Schottergasse zum Melkfluss begonnen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Bericht des Bürgermeisters**

* coliforme Keime im Trinkwasser WVA Mannersdorf – Entkeimung
* Schreiben von Fam. Strauß und Trieb
* Grundverhandlungen Projekt Hochwasserschutz haben begonnen
* Nachzahlung Lärmschutzwand A1: € 4.710,20
* Melkflussanlandungen werden entfernt
* Radio NÖ Sommertour
* 18. September – Eröffnung der Wanderarena Hiesberg GH Erber
* Stufen Kirchenaufgang Starzer auch herrichten
* wenige Kinder in der Volksschule – 2 Klassen
* Gratulationen Jubilare 14.9. und 25.11.2021
* Adventmarkt am 28.11.2021 in Zelking
* Brandschutzpläne

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften